Nr. 77. 1848.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 27. Juni.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1059. (2) Nr. 14681

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

In Erwägung der dringenden Umstände, durch welche Unser Ministerrath zu den einstweiligen, in den Circularien Unserer niederösterr. Landes-Regierung vom 22. Mai 1848 enthaltenen Verfügungen über die Verwechslung der Noten der österreichischen Nationalbank und deren Verwendung als Zahlungsmittel bestimmt wurde, haben Wir Uns bewogen gefunden, diesen Verfügungen nachträglich Unsere landesfürstl. Genehmigung zu ertheilen. — Hiernach ist die Nationalbank nebst der in der Verwechslung ihrer Noten in Silbergeld eingetretenen Einschränkung berechtigt, Noten zu Einem und Zwei Gulden auszugeben. Ferners ist Jedermann gehalten, die Noten der privilegirten österreichischen Nationalbank bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen. Wenn jedoch die Zahlung in Gold- oder in ausländischen Silbermünzen gebühret, so ist sie, nach der Wahl des Schuldners, in diesen Münzen oder nach dem Werthe der letzteren, wie er zur Zeit der Zahlung besteht, in Banknoten zu leisten. — Die Bestimmungen über die Beschränkung der Notenverwechslung gegen Silbergeld und über die Verwendung der Banknoten zu Zahlungen haben nur einstweilen, und so lange die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände dauern, zu gelten. — Sollten diese Bestimmungen nicht vor dem Zusammentritte des ersten Reichstages außer Anwendung gesetzt werden, so machen Wir es Unserem Ministerium zur besonderen Pflicht, dem gedachten Reichstage die entsprechenden Gesetze zur Feststellung dieser wichtigen Angelegenheit in Vorschlag zu bringen. — Gegeben in Unserer kais. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien am 2. Juni im Eintausend achthundert achtundvierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.
(L. S.)

Sommaruga, Justizminister. Krauß, Finanzminister.

Z. 1063. (2) Nr. 3676.

Aufruf.

Das hohe k. k. Landes-Präsidium hat unterm 15. Juni l. J., Z. 1406, folgenden Aufruf an die Stadtbewohner dieser Provinzial-Hauptstadt erlassen: — „Es sind bereits drei Monate, seit die Laibacher Nationalgarde ins Leben getreten ist, und ununterbrochen mit rühmlich anerkanntem Eifer, mit Thätigkeit und Bereitwilligkeit, so wie auch mit glücklichem Erfolge für Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit wirkt. — Allein die Zahl der, der Nationalgarde beigetretenen und wirklich Dienste leistenden Individuen entspricht weder den, besonders in der letztern Periode durch die Uebernahme eines großen Theiles des Garnison-Dienstes noch wichtiger und anstrengender gewordenen Dienstesanforderunegn, noch den in Betreff der Nationalgarde-Pflichtigkeit mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 8. April l. J. erflossenen provisorischen Bestimmungen. — Da die Nationalgarde ein constitutionelles, vorzugsweise auf Gemeinsinn, auf Pflicht und Ehrgefühl beruhendes Institut ist, dessen Wirken zunächst auch die öffentliche Wohlfahrt zum Zwecke hat, so glaube ich, nicht vergebens den bewährten Gemeinsinn, das rege Pflicht- und Ehrgefühl der biedern Bewohner der Hauptstadt Laibach durch die Aufforderung in Anspruch nehmen zu können: der Nationalgarde, insofern dieselben dazu nach den dermaligen Bestimmungen berufen sind, bereitwillig beizutreten, und dadurch sowohl den Zweck und das Wirken dieses gemeinsinnigen Institutes zu fördern, als auch den einzelnen Mitgliedern die mannigfaltigen, nach Umständen mehr oder minder anstrengenden oder beschwerlicheu Dienstleistungen zu erleichtern, und sich dadurch der dankenden Anerkennung ihrer Mitbürger und der Staatsverwaltung versichert zu halten" — Vom k. k illyrischen Landes-Präsidium. Laibach am 15. Juni 1848.

Welsersheimb,
k. k. Gouverneur.

Indem der Magistrat diesen hohen Erlaß zur allgemeinen Kenntniß bringt, erneuert er seine dießfällige Beitritts-Einladung vom 19. April 1848, Z. 2433, mit der festen Zuversicht, die Betroffenen werden sich beeilen, einem Institute beizutreten, welches so ehrenvoll, als hochwichtig in seinem Berufe ist. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Juni 1848.

Z. 1074. (1) Nr. 14406.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Verbesserung des in der Gubernial-Currende vom 14. d. M., Z. 13950, in Betreff der Bestimmungen wegen Regulirung der Speditions-Gebühr für inländische Zeitungen und Journale unterlaufenen Fehlers, ist in dem ersten Absatze nach dem Zwischensatze: „die der Stämplung unterzogen werden," das Wort: „die Stämpelgebühr" einzuschalten; welche Berichtigung hiemit in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses ddo. 14. d., Z. 21249, nachgetragen wird. — Laibach am 20. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1039. (3) Nr. 13950

Currende

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums — Betreffend die Postgebühren für den Bezug der im Inlande erscheinenden Zeitungen und Journale (periodische Schriften). — Um die Postgebühren für den Bezug der im Inlande erscheinenden Zeitungen und Journale (periodische Schriften) auf ein billiges und gleichmäßig bestimmtes Ausmaß zurückzuführen, findet das hohe Finanz-Ministerium bis zu allgemeiner Regelung des Gegenstandes für die postämtliche Spedition der Zeitungen und Journale provisorisch folgende Anordnungen zu treffen: — 1) Der Bemessung der Speditionsgebühr (Provision der Postanstalt) ist der Preis der Zeitungen und anderer Zeitschriften, um welchen dieselben von den Verlegern den Postämtern zur Versendung angerechnet werden, zum Grunde zu legen, von welchem Preise jedoch für die Blätter, die der Stämplung unterzogen werden, die Stämpelgebühr in Abzug zu bringen ist. — 2) Für die Versendung der Zeitungen und anderer Zeitschriften in dem ganzen Umfange der k. k. Postanstalt ist die Speditionsgebühr mit 20 Percent des erwähnten Preises mit der Beschränkung zu bemessen, daß dieselbe in keinem Falle mehr als 4 Gulden, und nicht weniger als 40 kr. jährlich betragen soll. — 3) Zur Erleichterung der Taxirung und zur Vereinfachung der Berechnung haben beim Ansatze des Nettopreises Beträge über 30 kr. dagegen gar nicht in Anrechnung zu kommen. — Bei der Berechnung der Speditionsgebühr sind Bruchtheile eines Kreuzers als volle Kreuzer nach den allgemeinen Bestimmungen für die Portotaxen anzurechnen. — 4) Die Zeitungen und andere Zeitschriften werden nach Maßgabe der bestehenden Postcurse zwischen den Orten, wo sie erscheinen, und den Orten, wo die Pränumeranten ihren Wohnsitz haben, ohne Aufenthalt befördert, und es haben die für mehrere Zeitschriften nebst der Provision bisher üblichen Nebengebühren für die Expedition, und für die mehr als wochentlich zweimalige Versendung, so wie jene Gebühren, welche die Postämter für die außer dem Orte ihres Amtssitzes erscheinenden Zeitungen bisher beziehen, aufzuhören. — Nur in den Fällen, wo Abonnenten die Zeitschriften unter ihrer Adresse und in besondern Umschlägen verwahrt, oder durch Bedienstete der Postanstalt in ihre Wohnungen zugestellt zu erhalten wünschen, ist von denselben eine nach den Localverhältnissen festzusetzende mäßige besondere Gebühr zu entrichten. — 5) Für die im Inlande erscheinenden Zeitungen und andern Zeitschriften, welche nach dem Auslande zu senden sind, ist den auswärtigen Postanstalten keine höhere als die unter 2) festgesetzte Speditionsgebühr anzurechnen, wogegen es bis zur Verständigung mit den fremden Postanstalten bei den bisherigen Postgebühren für den Bezug auswärtiger Zeitungen und anderer Zeitschriften zu verbleiben hat. — Die gegenwärtigen Bestimmungen haben mit dem Pränumerations-Termin vom 1 Juli l J in Wirksamkeit zu treten. — Diese Anordnungen werden in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 7. d. M., Zahl 757, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 14. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath

Dr. Simon Ladini,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

Z. 1043. (3) Nr. 5182.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Kaligaro, für sich und seinen unmündigen Sohn Franz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am

28. Februar 1848 in der Gradischa-Vorstadt Nr. 58 zu Laibach verstorbenen Mariana Kaligaro, gebornen Pototschnig, die Tagsatzung auf den 17. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. Juni 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1052. (2) Nr. 4752/XVI.

Meiereigründe-Verpachtung.

Den 5. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und erforderlichen Falls auch Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Adelsberg die derselben gehörigen Dominical-Grundstücke, und zwar die Suppansäcker in Dorn, Hrasche, Koschana, Landoll, Urem, Feistritz, das Geräuth Tishlerjowa Ograda, der kleine und große Garten in Adelsberg, die Wiesen Shupenza in der Verboune-Alpe, Shleb u bisterski gori, Streshenza bei Strane, Kroinik, Serkou Deuz, Rep per velkim Prokau, Deuz u Glinzah, Jershinau Plot, per Zegounze, Skleb, Seunig, die Wiesen Shupenze zu Dorn, Shupenza in Urem, in Koschana, in Landoll und in Hrasche, dann Seunik in zwei Abtheilungen, Ribnik, Klein-Prokau, Repu Logi, Großrokau, Glinze Streshenza und Ledenu Berdu, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1848 bishin 1854, in Folge k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Bewilligung vom 16. Juni 1848, Z. 4752, verpachtet werden. Pachtliebhaber werden in der dießämtlichen Kanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtbedingnisse allhier täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg den 16. Juni 1848.

Z. 1053. (2) Nr. 1973.

Concurs-Verlautbarung.

Nach Inhalt des Decretes der k. k. obersten Hofpostverwaltung vom 10 l. M., Z. 10177/1409, ist bei dem k. k. Postinspectorate in Wiener-Neustadt die Postinspectors-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M. nebst Naturalwohnung, oder in Ermanglung derselben mit einem Quartiergelde von 80 fl C. M., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 12. Juli 1848 bei der k. k. obersten Hofpostverwaltung einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach am 18 Juni 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1054. (2) Nr. 1609.

Edict.

Vom Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Adelsberg ist in der Executionssache des Johann Likou von Triest, gegen Anton Penko von Salloch, wegen schuldiger 189 fl. 21 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten, die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Lueg sub Urb Nr. 50 dienstbaren, auf 1458 fl. geschätzten halben Hube bewilliget, und auf den 6. Juli, 7. August und 7. Sept. d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag, beim Executen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 8. Juni 1848.

Z. 1049. (1) Nr. 760.

Vorladungs-Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Schneeberg, Adelsberger Kreises, werden nachstehende militärpflichtige Individuen vorgerufen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname.	Geburts- Jahr	Geburts- Ort	Geburts- Haus-Nr.	Pfarre	Anmerkung.
1	Martin Bebar	1828	Babenfeld	10	Babenfeld	Illegal abwesend.
2	Georg Tuscheg	"	"	34	"	"
3	Matthäus Janesch	"	"	36	"	"
4	Blasius Macher	"	Verchnig	38	Laas	"
5	Joseph Kotnig	"	Laase am See	1	"	"
6	Anton Starz	"	"	2	"	"
7	Johann Matscheg	"	Radleck	4	Oblak	"
8	Mathias Moditz	"	Neudorf	14	"	"
9	Jacob Sgonz	"	Großberg	4	"	"
10	Ignaz Storr	"	"	6	"	"
11	Andreas Kovatsch	"	Bösenberg	11	"	"
12	Paul Turk	"	Topol	19	"	"
13	Mathias Pautschitsch	"	Runarsku	7	"	"
14	Joseph Marouth	"	Benette	3	"	"
15	Johann Marouth	"	"	4	"	"
16	Joseph Tauschel	"	St. Veit	9	St. Veit	"
17	Jacob Petritsch	1827	Radlesk	14	Laas	Auf die Vorl. nicht ersch.
18	Jacob Hatze	"	Podzirku	7	"	"
19	Matthäus Bregar	"	Großoblak	26	Oblak	Illegal abwesend.
20	Johann Mucha	"	Großberg	10	"	"

Dieselben haben sich binnen vier Monaten à dato der ersten Einschaltung in die Zeitungsblätter so gewiß vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben vom Assentplatze standhaft zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den dießfälligen Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 19. Juni 1848.

Vorladungs-Edict.

Vor der Bezirksobrigkeit Schneeberg haben nachstehende Landwehrpflichtige binnen vier Monaten so gewiß zu erscheinen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden.

Post-Nr.	Name	Geburts- Jahr	Geburts- Ort	Geburts- Haus-Nr.	Pfarre	Anmerkung.
1	Joseph Sgonz	1825	Storrou	6	Schiuzhe	
2	Michael Juvantschitsch	1824	Runarsku	14	Oblak	
3	Mathias Schiuzh	1823	Oßredeg	11	St. Veit	
4	Michael Nelz	1822	Verchnig	4	Laas	
5	Georg Lach	"	Pfarrort Oblak	13	Oblak	
6	Georg Mucha	"	Großberg	10	"	
7	Lorenz Onuschitsch	1821	Kosarsche	8	Laas	
8	Joseph Paltschitsch	"	Pudop	8	"	
9	Andre Sakraischeg	"	Neudorf	22	Oblak	
10	Stephan Sakraischeg	"	Runarsku	16	"	
11	Anton Saller	"	Lauranou	1	Schiuzhe	
12	Andreas Urbicha	1820	Podgora	11	Laas	
13	Matthäus Rauschel	"	Iggendorf	6	"	
14	Johann Betschai	1819	Andreizhie	2	Schiuzhe	
15	Johann Schebal	1818	Babenfeld	37	Babenfeld	
16	Lucas Korren	"	Radlesk	15	Laas	

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 19. Juni 1848.

Z. 1047. (3) Nr. 1095/548

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Joseph Dralka von Kreutberg, Cessionärs der Maria Wazhnik, gegen Andreas Shanker von St. Paul, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Sept. 1839 executive intab. 21. September 1840, Nr. 2559/1000, und der Cession ddo. 12. August, superintab. 9. September 1847, schuldiger 74 fl. 30 kr., eigentlich der, sammt 5% Zinsen und Kosten, zusammen auf 119 fl. 24 kr. berechneter Forderung, der weiter laufenden 5% Zinsen und der ferneren Executionskosten, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom heutigen, Nr. 1095/548, bewilligten Feilbietung der, dem Andreas Shanker gehörigen, zu St. Paul gelegenen, der Herrschaft Egg ob Podpetsch sub Rect. Nr. 71 dienstbaren, laut des Protocolles ddo. 27. März 1848, Nr 875, gerichtlich auf 900 fl. 10 kr. geschätzten 3/4 Hube, die Tagsatzungen auf den 10. Juli, dann den 10. August und den 9. September l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität St. Paul mit dem Anhange angeordnet, das dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll liegen zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 30 April 1848.

Z. 1056. (2) Nr. 892.

Edict.

Die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 26. April l. J., Z. 626, auf den 30. d. M., 1. und 3. k. M. anberaumten Feilbietungs-Tagsatzungen der Valentin Kalischnig'schen Verlaßrealitäten, sind, mit Beibehaltung des Ortes, der Stunden und der Reihenfolge, auf den 3., 4. und 5. Juli l. J., über Einschreiten des Vormundes, Herrn Leopold Mally von Neumarktl, übertragen worden, wovon die Kauflustigen beziehungsweise auf das dießgerichtliche Edict vom 26. April l. J., Z. 626, verständiget werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarktl am 19. Juni 1848.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1071. (1) Nr. 13709.

Currende

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Behandlung der am 2. Juni 1848 in der Serie 461 mit einem 32tel der Capitalssumme verlosten vierpercentigen Aerarial-Obligation der Stände von Böhmen und der in derselben Serie verlosten vierpercentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Niederösterreich. — Ueber hohen Auftrag des Finanz-Ministeriums vom 3. l. M., Zahl 1581, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. Juni 1848 in der Serie 461 verlosten vierpercentigen ständischen Aerarial-Obligationen und zwar: die böhmisch-ständische Aerarial-Obligation Nr. 164856 mit einem Zwei- und Dreißigstel der Capitalssumme und die niederösterreichisch-ständischen Aerarial-Obligationen, von Nr. 6797 bis einschließlich 9043, mit den vollen Capitalsbeträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 14. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1086. (1) Nr. 14669.

Currende

über die außerordentliche Besteuerung einiger Bezüge und Arten des Einkommens. — Die durch den Drang unerwarteter Ereignisse herbeigeführten außerordentlichen Erfordernisse des Staates nehmen auch außerordentliche Mittel der Abhilfe in Anspruch. Dieselben können aber auf eine durchgreifende Weise nur im Wege der Gesetzgebung festgestellt werden. Dieses gilt insbesondere von der Einführung einer, alle Arten des Einkommens umfassenden Besteuerung. Um jedoch, wenigstens soweit es die Umstände zulassen, zur Deckung des dringendsten Bedarfes, auf Verminderung des Staatsaufwandes und die Eröffnung neuer Quellen des Einkommens hinzuwirken, hat der Ministerrath mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät und mit Vorbehalt der Bestimmungen, die durch den Reichstag werden vorgezeichnet werden, Folgendes anzuordnen beschlossen: — Erstens. Für die Dauer der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse ist eine außerordentliche Abgabe zu entrichten: a) von den Genüssen, welche landesfürstliche Civil- oder Militär-Beamte, dann ständische Beamte an Besoldungen und Personalzulagen aus dem Staatsschatze, aus den politischen Fonden und aus den ständischen Cassen beziehen; b) von den Pensionen, Quiescenten-Gehalten, Gnadengaben und Unterhaltsbeiträgen, welche Civil- oder Militär-Beamte, pensionirte Offiziere, dann die Witwen oder andere Angehörige der Beamten oder Offiziere aus dem Staatsschatze oder den bemerkten Fonden und Cassen erhalten; c) von dem in den Ländern, für welche diese Anordnungen Wirksamkeit erhalten, bestehenden reinen Einkommen inländischer und ausländischer Pfründen, Klostergemeinden und geistlichen Orden, wovon bloß das Einkommen der Orden, die sich der Krankenpflege widmen, dann die Unterhaltsbeiträge, die den Mendikanten aus dem Religionsfonde erfolgt werden, auszunehmen sind. — Zweitens. Von dieser Abgabe werden diejenigen Beamten, Pensionisten, Pfründner und Klostergemeinden freigelassen, deren Gesammtgenuß an dem zur Belegung mit der Abgabe geeigneten Einkommen den Betrag von Eintausend Gulden jährlich nicht erreicht. — Drittens. Die Abgabe wird in zwei Abstufungen bemessen, und zwar: mit fünf Percent von denjenigen, deren jährlicher Gesammtgenuß 1000 fl. erreicht, jedoch 3000 fl. nicht überschreitet, und mit zehn Percent von denjenigen, deren jährlicher Genuß 3000 fl. übersteigt. — Viertens. Von den Genüssen, die aus öffentlichen Cassen bezogen werden, ist die Abgabe stets bei der Auszahlung der Gebühr in dem Verhältnisse zu dem fällig gewordenen Betrage der letzteren in Abzug zu bringen. — Fünftens. Ueber die Ausmittlung des reinen Einkommens der Pfründner, Klostergemeinden und geistlichen Orden wird eine besondere Vorschrift die näheren Bestimmungen enthalten. Von den Beträgen, welche diese Personen oder Körperschaften aus öffentlichen Cassen beziehen, hat jedoch, soferne der Bezug den Betrag von 1000 fl. jährlich erreicht oder überschreitet, der unter 4 vorgeschriebene Abzug, mit Vorbehalt der weiteren Abrechnung einzutreten, ohne die Ausmittlung des Gesammteinkommens abzuwarten. — Sechstens. Die Diäten der Beamten in den neun ersten Classen werden einstweilen auf drei Viertheile des ursprünglichen Ausmaßes herabgesetzt. Für die zehnte, eilfte und zwölfte Diätenclasse hat es bei der bisherigen Bemessung zu verbleiben. — Siebentens. In den Fällen, in denen bei Uebersiedlungen eines Beamten eine Möbelentschädigung mit einem Theilbetrage des Gehaltes aus dem Staatsschatze oder einem politischen Fonde gebührt, ist dieselbe nur nach Abzug der unter 3 bestimmten Percente zu bemessen. — Achtens. Um rücksichtlich der zwar beschränkten Anzahl der höheren Pensionen dem Staatsschatze eine noch größere Erleichterung, als durch die festgesetzte Abgabe erzielt werden kann, zu verschaffen, wird vorläufig kein zeitlicher oder bleibender Ruhegenuß aus dem Staatsschatze und den politischen Fonden mit einem höheren Betrage als Achttausend Gulden jährlich erfolgt. Der Betrag, um welchen der Ruhegenuß nach Abzug der von demselben gebührenden Abgabe das Ausmaß v. 8000 fl. jährlich überschreitet, wird bei der Auszahlung der Gebühr in dem Verhältnisse zu derselben einstweilen zurückbehalten. — Neuntens. Diese Anordnungen werden in Folge des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. Juni 1848, Z. 2138, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben vom 1. Juli 1848 in Anwendung zu treten haben. — Laibach am 23. Juni 1848

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1075. (1) Nr. 13904.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Franz Laßnig erledigten Bezirksrichterstelle bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Oberlaibach mit 600 fl. Gehalt wird der Concurs bis 15. k. M. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche um die Verleihung dieses Dienstpostens werben wollen, haben sich in ihren gehörig documentirten, unmittelbar an das k. k. Kreisamt in Adelsberg zu richtenden Gesuchen über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über Moralität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion und ihren Familienstand, so wie auch über die gesetzliche Befähigung als Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-Uebertretungen, so wie zum Richteramte über Civiljustizangelegenheiten auszuweisen; insbesondere haben diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, die Competenzgesuche rechtzeitig durch ihre vorgesetzten Amtsvorstehungen an das k. k. Kreisamt in Adelsberg gelangen zu lassen; jene aber, die bereits bei einem l. f. Bezirks-Commissariate angestellt sind, haben ihre Gesuche durch das l. f. Bezirks-Commissariate, bei dem sie dienen, einzureichen, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte mit der vorgeschriebenen Qualificationstabelle versehen, gutächtlich vorzulegen hat, auf welchem Wege sodann diese Gesuche an das k. k. Kreisamt in Adelsberg zu gelangen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 12. Juni 1848.

(Z. Amts-Blatt Nr. 77 v. 27. Juni 1848.)

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

Z. 1096. (1) Nr. 5430.

Edict.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Auer, Curators der Maria Gury, in die öffentliche Vermiethung, resp. Verpachtung der Maria Gury'schen Realitäten, als: des Hauses Nr. 65 neu, 52 alt, in der Polana-Vorstadt, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden; des zum Hause gehörigen Gartens; des hinter dem Hause liegenden Ackers und des in Illouza liegenden Antheils sammt der Schupfe und der Getreideharpfe, auf 3 nacheinander folgende Jahre, von Michaeli 1848 bishin 1851, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 7. August l. J. Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Dessen die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber beim Curator, Paul Auer, eingesehen werden können.

Laibach am 17. Juni 1848.

Z. 1072. (1) Nr. 419, ad 4836 XVI.

Kundmachung.

Am 30. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Adelsberg die im Walde Golobitschouz erliegenden, von dem an das k. k. Karster Hofgestüt erfolgten Bau- und Sagholze erübrigten Gipfel und Abfälle durch öffentliche Versteigerung veräußert werden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden einsehen können, und der Ausrufspreis auf 57 fl. festgesetzt sey. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 22. Mai 1848.

Z. 1062. (1) Nr. 1659.

Minuendo-Licitation.

Die Herabsteigerung der für die Herstellung zweier Brücken an der Tuchˈeiner Bezirksstraße über den Rekabach bei Möttnig, mit löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 30. Mai d. J., Nr. 9746, adjustirten Kosten, als:

Maurerarbeit sammt Materiale pr.	145 fl.	28 kr.
Zimmermannsarbeit sammt Materiale pr.	227 „	5 „
Schmidarbeit sammt Materiale pr.	11 „	42 „
Zusammen . . .	284 fl.	15 kr.

wird am 10. Juli d. J., Vormittag von 9—12 Uhr, in der hiesigen Bezirks-Kanzlei Statt finden, allwo bis dahin auch die Licitationsbedingnisse und die Bauacten täglich eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 21 Juni 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1065. (1) Nr. 2055.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nach Absterben des Joseph Pirjovitz, k. k. Cameral-Kanzlisten, eine Tagsatzung auf den 25. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher die Verlassenschaftsgläubiger bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen vorgeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Neustadtl am 5. Juni 1848

Z. 1060. (1) Nr. 1294.

Edict.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Mayerle von Durnbach, wider Andreas Loschke von Büchel, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zusammen auf 895 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Getreide, Wein, Wägen und andere Wirthschaftsgeräthe, wegen schuldiger 400 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzungen auf den 3., 17. und 31. Juli 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Büchel mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung, bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 16. Mai 1848.

Z. 1084. (1)

Dringende Bitte.

Die Laibacher Nationalgarde, welche bei dem Umstande, als das vaterländische Regiment im Felde der Ehre steht, den größten Theil des Garnisonsdienstes der Stadt mit Unverdrossenheit und Eifer versieht und die öffentliche Ruhe und Ordnung schützt, leidet Mangel an Waffen!

Oft erneuertes Einschreiten an die hohen Ministerien des Innern und des Krieges konnten nicht Berücksichtigung finden, weil alle Zeughäuser geleert und nicht einmal im Stande seyn sollen, für die Ergänzung der Armee in Italien den Bedarf zu decken. Die für die eingegangenen patriotischen Geldbeiträge in einer Fabrik in Brünn bestellten **300** Gewehre werden kaum in einigen Monaten vollzählig eingeliefert seyn, und die Nationalgarde, dermal **900** Mitglieder, und in Kurzem, wenn die constitutionelle Verpflichtung aller Staatsbürger zu diesem Ehren-Institute allgemein gewürdigt und erkannt seyn wird, vielleicht die doppelte Anzahl zähl'end, kann nur über **148** alte Gränzer-Stutzen verfügen, die ihr durch die Gefälligkeit des löblichen k. k. Militär-Commando's geliehen wurden, und kaum zur Bestreitung des täglichen Dienstes und der Ablösung genügen.

Da die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt durch die Nationalgarde für das ganze Land von Wichtigkeit ist, weil nur durch diese die kleine Militär-Garnison für den Fall des Bedarfes auf das Land disponibel erhalten werden kann; da sonach die Bewaffnung der Laibacher Nationalgarde im Interesse des ganzen Landes liegt, so glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich alle Jene, besonders die löblichen Dominien des Landes, welche entbehrliche Waffen, Feuergewehre, Säbel u. d. gl. besitzen, einlade, sie zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Lande, der Laibacher Nationalgarde geschenk- oder leihweise, bis sie hinlänglich Waffen besitzt, zu überlassen, da es sich eben um Bewaffnung zweier neuorganisirten Compagnien handelt, in welche die, der Nationalgarde mit so vielem Eifer beigetretenen, den Studien obliegenden Söhne des Landes eingetheilt sind, von denen billigerweise weder erwartet noch verlangt werden kann, daß sie sich auf eigene Kosten bewaffnen.

Möchte diese meine Bitte recht bald Gewährung finden!

Gütige Einsendungen dieser Art können in der hiesigen Rathhauswachstube gegen Bescheinigung zu jeder Stunde abgegeben werden.

Laibach den **25.** Juni **1848.**

Sühnl, Obrstl.,
der Nat.-Garde Commandant.

Z. 1046. (3)

Zimmer zu vermiethen.

Zu Grubenbrunn in Oberschischka sind sieben eingerichtete Zimmer, zusammen oder einzeln, sammt Küche, und nöthigenfalls auch Stall und Wagenremise, stündlich zu vergeben.

Z. 1034. (2) Nr. 1176.

Edictal-Vorladung.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Weißenfels zu Kronau werden folgende, über erhaltene Vorladung am Assentplatze nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Hof-Nr.	Tauf- u. Zuname	Wohnort	Haus Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Joseph Wergel	Wald	4	1828	
2	Johann Tarmann	Loog	4	„	
3	Joseph Mathiasch	Ratschach	34	„	
4	Joseph Rogar	dto.	72	„	
5	Marcus Kopaunik	dto.	81	„	
6	Alois Scherjou	Kronau	23	„	
7	Alois Petschar	dto.	36	„	
8	Sebastian Udermann	dto.	50	„	
9	Franz Mörtel	dto.	63	„	
10	Johann Sterjon	dto.	63	„	
11	Simon Mörtel	dto.	65	„	
12	Jacob Kottnik	dto.	83	„	
13	Lorenz Polda	Moistrana	29	„	
14	Georg Wlenkusch	Mitterburg	7	1827	
15	Clemens Rogazhnik	Moistrana	9	„	
16	Jacob Kobentar	Birnbaum	30	„	
17	Johann Kliner	Jauerburg	16	„	
18	Simon Notsch	Jauerburger Geräuth	1	„	
19	Valentin Klemen	dto.	7	„	
20	Joseph Ohmann	Wurzen	36	„	
21	Joseph Wandot	Kronau	25	1826	
22	Peter Hlebaina	Wurzen	20	1825	
23	Andreas Petrasch	dto.	33	„	
24	Caspar Smolei	Loog	1	„	
25	Johann Smolei	Moistrana	2	1824	
26	Primus Plösch	Ratschach	20	„	
27	Johann Kerei	dto.	48	„	
28	Clemens Kovatsch	Moistrana	62	„	

hiemit aufgefordert, binnen **4** Monaten hieramts so gewiß zu erscheinen und ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Kronau am **17.** Juni **1848.**

Z. 1050. (2)

Billigstes Blatt mit Carricaturen!

Wiener Katzenmusik.

(Charivari.)

(Politisches Tagsblatt für Spott und Ernst mit Carricaturen.)

Verantwortliche Redacteurs: **Sigmund Engländer** und **Willi Beck.**

Erscheint **täglich** (mit Ausnahme der Sonntage) in Groß-Quart, in elegantester Ausstattung, stets mit mehreren politischen Carricaturen und Illustrationen.

Wir haben in diesem Tagsblatte einen **politischen Charivari** begründet, welcher im Hauptblatte leitende Artikel über alle Tagsfragen mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Zustände auf lebhafte satyrische Weise darstellt, und im Feuilleton Notizen, kleine pikante Aufsätze und Carricaturen (durchgehends Originalarbeiten) in möglichst bunter Abwechselung bringt. Die ersten Nummern wurden in Wien in einer Auflage von **10.000** Exemplaren verkauft. Der Pränumerationspreis ist jährlich durch die Post **12** fl., halbjährig **6** fl. C. M. Für Wien pränumerirt man einzig und allein in der Buchhandlung **J. St. v. Hirschfeld**, Stadt, Nr. **1034**, neben dem Kärntnerthortheater ganzjährig mit **10** fl., halbjährig **5** fl., vierteljährig **2** fl. **30** kr. C. M. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Laibach Ign. Edlen von Kleinmayr'sche Buchhandlung. Wer in der Verlagshandlung in Wien selbst pränumerirt, erhält die Nummern vom Juni gratis als Beigabe. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Z. 1093. (1)

Eine Quadrille auf Asphalt im Coliseum, unter freiem Himmel.

Donnerstag den 29. Juni

wird der Resolit auf der nördlichen Terrasse, mittelst erhöhten Sitzen ein Quarrée bildend, durch aufgespannte Plachen vor der Sonne geschützt, zum Tanzen der Conversations-Tänze abgegränzt und die östliche Terrasse mit Gasttischen besetzt seyn. Die Musik beginnt um 4 Uhr Nachmittag. Entrée für jede Person 5 kr.; Kinder unter 10 Jahren sind frei.

Z. 1094. (1)

Im Coliseums-Kaffehhaus

sind, vom 1. Juli angefangen, folgende Zeitungen für den 2ten oder 3ten Tag zum Lesen zu holen, als: „Die Wiener Zeitung," „der österreichische Lloyd," „der Radicale," „die Gratzer Zeitung," „die Industrie-Zeitung," „die Laibacher Zeitung" und „der Volksfreund," worauf man sich billig abonniren kann.